



III - Steuerungsunterstützung (inkl. Eigenbetriebe)

II - Straßenreinigung / Bestattungswesen

XXII. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	05.12.2006	Vorberatung
Stadtrat	Ö	19.12.2006	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die XXII. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2007 werden in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 01.01.2007 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die aus der XXII. Änderungssatzung zu erwartenden Erlösen aus Gebühren für die Straßenreinigung wird Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2007 erreicht und der voraussichtliche Fehlbetrag aus dem Ergebnis 2006 in Höhe von rd. 11.600 € abgewickelt.

Begründung:

Die bisher geltenden Gebühren wurden mit Beschluss des Rates vom 14.12.2006 in der XXI. Änderungssatzung festgelegt. Die Kehrdienstgebühr beträgt seit dem 01.01.2006 1,72 €/Frontmeter, die Winterdienstgebühr seit 01.01.2006 1,94 €/Frontmeter.

Auf Grundlage der Kalkulation 2007 steigt die Kehrdienstgebühr um 0,07 € auf 1,79 €/Frontmeter während die Winterdienstgebühr leicht rückläufig mit einer Höhe von 1,87 € pro Frontmeter kalkuliert werden kann.

Zum voraussichtlichen Abschluss des Gebührenhaushaltes 2006

Der Gebührenhaushalt 2006 schließt voraussichtlich mit einem Defizit in Höhe von rd. 11.600 € ab (vgl. Anlage 3). Das Ergebnis resultiert nur aus einem erwarteten Fehlbetrag auf der Kostenstelle Winterdienst Innenbereich.

Gebührensätze 2007

Die Gebührenkalkulation 2007 passt sich in ihrer Struktur und Sprache dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement an. Die Gebührensätze werden anhand der definierten Produkte im Teilergebnisplan 1.12.04 Straßenreinigung wie nachstehend dargestellt (Anlage 2) kalkuliert. Die Kostenarten entsprechen den Sachkonten des NKF-Kontenrahmens, wobei die Kostenarten, die mit der Ziffer 9 beginnen, Kostenarten der internen Leistungsverrechnung sind.

Die Innere Verrechnung mit dem Baubetriebshof (Zeile 5, Anlage 2) setzt sich aus den Fahrzeug- und den Personalstundenanteilen zusammen. Die Materialaufwendungen für Salz etc. werden als sonstiger ordentlicher Aufwand (Zeile 4) separat dargestellt.

Die Service-Umlage Bauverwaltung stellt dar, wie die Kostenstelle Bauverwaltung sich mit ihren Leistungen auf die Produkte des Gebührenhaushaltes verrechnet (Zeile 6).

Die Fach-Umlage Tiefbauamt ist die Verrechnung von der Kostenstelle Tiefbauamt auf die Produkte, für die das Tiefbauamt Leistungen erbringt. Grundlage für die Verteilung ist ein für die Verrechnung erhobener aktueller Stellenschlüssel.

Zu den Serviceprodukten, die in die Serviceprodukt-Umlage (Zeile 8) einfließen, zählen alle Produkte der Inneren Verwaltung (Gleichstellung von Frau und Mann; Personalvertretung; Rechnungsprüfung; Personal und Organisation; EDV; Technische Dienste; Finanzwirtschaft, Zahlungsabwicklung; Vollstreckung und Steuern und Abgaben). Die Kosten der Inneren Verwaltung werden erstmals im Haushaltsjahr 2007 auf alle externen Produkte im Verhältnis der erhobenen Stellenanteile verrechnet.

Produkt 1.12.04.01 Sommerreinigung

Die durch Gebühren zu deckenden voraussichtlichen Kosten des Produktes 1.12.04.01 Sommerreinigung (Kehrdienst) in 2007 belaufen sich auf insgesamt 42.117 €. Verteilt auf 23.251 Frontmeter entsteht ein Gebührenbedarf in Höhe von 1,79 €/Frontmeter (+0,07 €/Frontmeter). Die Gebühr spiegelt insgesamt einen prognostizierten Mehrbedarf durch die Mehrwertsteuererhöhung wieder.

Wesentliche Änderung im nächsten Jahr ist die Hinzunahme der Egener Straße in die Sommerreinigung, wodurch sowohl der Vertrag mit dem Kehrdienst-Unternehmen angepasst wird als auch die Frontmeter – Maßstabseinheiten steigen.

Die Egener Straße wird im Einmündungsbereich der Straße Stöpgeshof immer wieder stark verschmutzt (ausgespültes Bankettmaterial u.ä.). Dadurch werden insbesondere die Entwässerungseinrichtungen auf der Egener Straße verschmutzt und verstopft. Dies führte zu vermehrten Beschwerden aus der Anwohnerschaft. Da z.Z. keine bauliche Änderung möglich ist, wurde der Entschluss getroffen diesen Missstand mit vermehrten Reinigungen abzuwehren. Ab dem nächsten Jahr soll dann die Straße maschinell gereinigt werden. Aus praktikablen Gründen wird dann aber nicht nur der unmittelbar betroffene Straßenabschnitt gereinigt, sondern die gesamte Ortsdurchfahrt.

Nach dem Umbau der Kreisstraße K 13 sind in der Vergangenheit immer wieder Beschwerden seitens der Anwohnerschaft vorgetragen worden, dass sich auf Grund mangelnder Straßenentwässerung das Oberflächenwasser in der Fahrbahnrinne zurückstaut und hierdurch der Fußgänger durch vorbeifahrende Fahrzeuge durchnässt wird.

Parallel hierzu hat sich Herr Harald Koppelberg als Anlieger und Ratsmitglied der Stadt Wipperfürth telefonisch an die Stadtverwaltung sowie schriftlich an den Oberbergischen Kreis mit der Bitte um Abhilfe gewandt.

Bei mehreren Ortsterminen zwischen Vertretern der Stadt Wipperfürth und dem Oberbergischen Kreis wurde festgestellt, dass die Situation an der K13 durch 2 Faktoren beeinflusst wird:

Zum Einen konnte durch die unzureichenden Entwässerungseinrichtungen das Oberflächenwasser nicht ausreichend aufgenommen und abgeführt werden (der Oberbergische Kreis hat hier inzwischen durch bauliche Veränderungen Abhilfe geschaffen).

Zum Anderen hat sich herausgestellt, dass sich durch sehr starkem Schmutzeintrag das Oberflächenwasser in den Fahrbahnrinnen zurückstaut und nicht einwandfrei abgeführt werden kann. Zur Verbesserung der Situation hat die Stadtverwaltung daher zugesagt, die Reinigungssituation entsprechend zu verbessern.

Herrn Koppelberg wurden seitens der Stadtverwaltung sowie des Oberbergischen Kreises die Ergebnisse der Ortstermine schriftlich mitgeteilt.

Dem Anliegen des Herrn Koppelberg sowie der Anlieger der Egener Straße wird dadurch Rechnung getragen, in dem künftig die K13 im Bereich der Ortsdurchfahrt Neye (ca. 900 m) sowie zusätzlich auf einer Länge von ca. 400 m ohne Bebauung (Ampelanlage Tangente bis OD Stöpoges Hof) regelmäßig maschinell gereinigt wird (s. Anlage: Lageplan). Die z. Z. an die Anlieger übertragene Reinigung ist zur Verbesserung der Situation nicht ausreichend bzw. würde das zumutbare Maß für eine Handreinigung überschreiten. Nur durch eine regelmäßige maschinelle Reinigung ist es möglich, ein ausreichendes Reinigungsergebnis zu erzielen und u. a. die Entwässerungs- und somit Fußgängersituation im betreffenden Bereich zu verbessern.

Die Egener Straße wird daher ab Januar 2007 in die maschinelle Straßenreinigung (Fa. ALBA) aufgenommen und die Reinigungspflicht entsprechend im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung geändert.

Die zu reinigende Strecke ist im beigefügten Plan mit einer durchgehenden Linie gekennzeichnet.

Die Grundstücke, die zu Straßenreinigungsgebühren herangezogen werden sind mit einer Doppellinie (durchgezogen/gestrichelt) markiert. (Ergänzung FB II-66/67)

Eine weitere Änderung wird im Straßenverzeichnis bei der Straße Ente vorgenommen. Bei der Fahrbahnreinigung Sommerdienst fehlt der Hinweis „außer OD B 506“ (OD=Ortsdurchfahrt). Es ist nicht vorgesehen, dass die Anlieger die Bundesstraße reinigen, daher wird dieser Hinweis jetzt noch hinzugefügt.

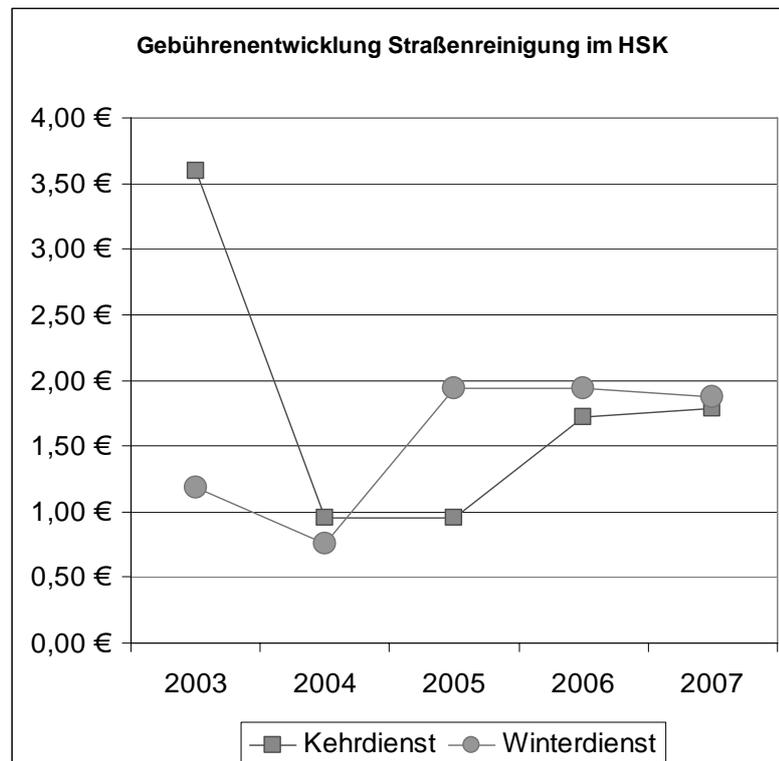
Bei der Straße „Niederengsfeld“ wird die Zuständigkeit Straßenreinigung Winterdienst von bisher Stadt auf die Anlieger übertragen. Durch ein privates Bauvorhaben waren die wegerechtlichen Verhältnisse im Weiler Niederengsfeld zu prüfen. Im Ergebnis

entspricht die Fahrstraße nach der ihr tatsächlich zukommenden Verkehrsbedeutung den wesentlichen Merkmalen einer wegerechtlichen Privatstraße (lt. Bauverwaltung).

Produkt 1.12.04.02 Winterdienst Innenbereich

Die durch Gebühren zu deckenden voraussichtlichen Ausgaben des Produktes 1.12.04.02 Winterdienst Innenbereich in 2007 belaufen sich inkl. der erwarteten Fehlbetragsabwicklung aus 2006 auf insgesamt 193.926 €. Dies bedeutet für das Produkt Winterdienst Innenbereich, dass die Kosten - verteilt auf 103.582 gebührenpflichtige Frontmeter - eine Gebühr in Höhe von 1,87 € erfordern.

Nachstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Gebühren im Bereich Straßenreinigung.



Quelle: Eigene Darstellung III-25

Produkt 1.12.04.03 Winterdienst Außenbereich

Das Produkt 1.12.04.03 Winterdienst Außenbereich verrechnet sich in voller Höhe mit dem Produkt 1.12.01.01 Gemeindestraßen (ehemals Unterabschnitt 6300). Der Aufwand belastet nicht den Gebührenhaushalt.

Auswirkung der Gebührenanpassung

Durch die Gebührenanpassungen wie vorgeschlagen wird 90 % Kostendeckung im Gebührenhaushalt Straßenreinigung 2007 erreicht (10% verbleibt als Anteil beim Gesamthaushalt der Stadt).

Anlagen:

1. Entwurf der XXII. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2007 mit Kalkulation 2007
3. Voraussichtliches Ergebnis 2006
4. Grundkarte K13 Egener Straße